

## **Wichtige Information**

Seit dem 01.10.2017 können Personen gleichen Geschlechts die Ehe miteinander eingehen.

Die Begründung einer Lebenspartnerschaft ist somit in Deutschland nicht mehr möglich. Alle bereits begründeten Lebenspartnerschaften behalten ihre Gültigkeit. Allerdings besteht die Möglichkeit diese Lebenspartnerschaften in eine Ehe umzuwandeln.

Hierzu müssen die eingetragenen Lebenspartner/-innen bei dem Wohnsitzstandesamt die Umwandlung anmelden (s. auch Eheschließung).

Die Umwandlung der eingetragenen Lebenspartnerschaft kann im Rahmen einer Trauzeremonie erfolgen.

Grundsätzlich fallen für die Umwandlung der Lebenspartnerschaft innerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten keine Gebühren an. Für die Ausstellung von zwei Eheurkunden betragen die Gebühren 15,00 Euro.

Liegt die Umwandlung der Lebenspartnerschaft außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten, fallen Gebühren an. Diese finden Sie unter „ Eheschließung-Details-Gebühren“.

Folgende Dokumente müssen bei der Anmeldung vorgelegt werden:

- beglaubigte Abschrift aus dem Lebenspartnerschaftsregister mit Hinweisen
- beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister mit Hinweisen / Geburtsurkunde (nur, wenn anstelle des Lebenspartnerschaftsregisters eine Lebenspartnerschaftsurkunde vorgelegt wird)
- aktuelle Erweiterte Meldebescheinigung (wenn nicht beide Lebenspartner in Werne gemeldet sind)
- Personalausweis oder Reisepass

Sollten Sie die Lebenspartnerschaft in Werne begründet haben, ist lediglich die Vorlage des Personalausweises oder Reisepasses notwendig.